

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**„Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“: Wie ist der Umsetzungsstand im Handlungsbereich „Lebensräume für Insekten in Siedlungen erhalten und entwickeln“?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 04.08.2025 - Drs. 19/7994,  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 10.09.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Ende des Jahres 2020 stellte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ vor. Es beinhaltet sechs Handlungsbereiche mit konkreten Handlungszielen sowie mehr als hundert kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen. Das Aktionsprogramm zum Schutz, zur Entwicklung und zur Förderung der Insektenvielfalt ist Teil des „Niedersächsischen Wegs“.

Mit Blick auf den „Handlungsbereich 4: Lebensräume für Insekten in Siedlungen erhalten und entwickeln“ frage ich die Landesregierung:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das „Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen“ ist Bestandteil der im Mai 2020 unterzeichneten Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ und unterstützt hiermit auch die Aktivitäten des Bundes, dem Insektenrückgang entgegenzusteuern.

Da der Schutz der Insektenvielfalt kein ausschließliches Thema des Naturschutzes, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, bedurfte es einer Verankerung in allen relevanten Politikbereichen. Die Erstellung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen erfolgte daher in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren und den Ressorts der Landesregierung.

Das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen richtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung an das Land und die Kommunen und trägt damit deren Vorbildfunktion Rechnung.

Die Maßnahmen sind in erster Linie an die Fachverwaltungen der verschiedenen Verwaltungsebenen von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr, Bildung und Forschung adressiert.

Darüber hinaus richtet sich das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen an alle, die sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Tätigkeiten für den Schutz und die Entwicklung von Insekten und ihrer Lebensräume einsetzen und sich an der Programmumsetzung beteiligen wollen und können.

Im Handlungsbereich 4: „Lebensräume für Insekten in Siedlungen erhalten und entwickeln“ sind Maßnahmen formuliert, die sich primär an die zuständigen Akteure für Liegenschaften und Infrastruktur sowie Baumaßnahmen im Siedlungsbereich richten, wie u. a. das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW), das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), den Niedersächsischen Landesbetrieb

für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dort insbesondere an die Fachbehörde für Naturschutz und an die Kommunen.

Niedersachsen hat 939 Gemeinden, davon 650 Mitgliedsgemeinden in 114 Samtgemeinden und 289 Einheitsgemeinden, 36 Landkreise und die Region Hannover als kommunale Körperschaft eigener Art (Stand: 01.11.2021). Zu den Fragen 11, 13 und 16 wurden die 51 kommunalen Körperschaften als untere Naturschutzbehörden (UNBen) abgefragt. Eine Abfrage sämtlicher Kommunen war innerhalb des vorgesehenen Beantwortungszeitraums nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu leisten. Die Angaben zu „pestizidfreien Kommunen“, zur Anzahl der Baumschutzsatzungen und zu Beispieldfällen von umgesetzten Maßnahmen als Kompensation baurechtlicher Eingriffe beruhen daher ausschließlich auf den Antworten der UNBen auf diese anlassbezogene Abfrage. Dabei wurden Nichtmeldungen bis zum Stichtag 29.08.2025 als Fehlanzeige gewertet.

**1. Hat das MU das „Aktionsprogramm Niedersächsische Stadtlandschaften“ herausgegeben (Nr. 4.1<sup>1</sup>)? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?**

Das „Aktionsprogramm Niedersächsische Stadtlandschaften“ ist noch nicht herausgegeben worden. Ein Entwurf liegt vor, die Veröffentlichung ist für das kommende Jahr geplant.

**2. Welche Leitfäden und Empfehlungen zur Förderung der Insektenvielfalt im Siedlungsbereich hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) seit Veröffentlichung des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen gegebenenfalls erarbeitet (Nr. 4.2)?**

„Insektenvielfalt in Niedersachsen - und was wir dafür tun können“, 2019: Die Broschüre gibt einen Überblick über die Lebensräume von Insekten in Niedersachsen und fasst praktische Basistipps für eine insektenfreundliche Garten- und Freiraumgestaltung zusammen. ([www.nlwkn.niedersachsen.de/177015.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/177015.html))

„Entdecke die unbekannte Welt der Insekten - Das Kinderheft“, 2019: Basierend auf der Broschüre „Insektenvielfalt in Niedersachsen - und was wir dafür tun können!“ richtet sich dieses Mitmachheft speziell an Kinder. Es greift die Thematik spielerisch auf und lädt zum Entdecken ein. ([www.nlwkn.niedersachsen.de/181861.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/181861.html))

„Die Schotterhopper wandern aus! - Die Bildergeschichte“, 1. Auflage 2021: Die humorvoll gestaltete Bildergeschichte nimmt Vor- und Grundschulkinder mit auf die spannende Reise dreier Insekten raus aus dem Schottergarten, rein in's Abenteuer. ([www.nlwkn.niedersachsen.de/204434.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/204434.html))

Weitere Empfehlungen zur Förderung der Insektenvielfalt im Siedlungsbereich, z. B. Informationen zur insektenfreundlichen Gartengestaltung oder zu Wespe, Hornisse und Co. sind auf der Website des NLWKN unter [www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/artenschutz/insekten](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/artenschutz/insekten) veröffentlicht.

Darüber hinaus sind in Roten Listen artbezogene Schutzmaßnahmen genannt, die u. a. für Insekten im Siedlungsbereich gelten.

„Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen“, 3. Fassung mit Stand 31.12.2020 als Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. ([www.nlwkn.niedersachsen.de/200910.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/200910.html))

„Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Orthoptera) in Niedersachsen und Bremen“, 4. Fassung mit Stand 2024 als Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. ([www.nlwkn.niedersachsen.de/243804.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/243804.html))

---

<sup>1</sup> Hier und im Weiteren beziehen sich die Ziffern auf die Nummerierung in der Maßnahmentabelle im Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen, S. 49.

3. Welche Leitfäden und Maßnahmen für eine insektenschonende Straßenunterhaltung hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) seit Veröffentlichung des „Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen“ gegebenenfalls erarbeitet (Nr. 4.3)?

Grundlage der Grünpflege an Bundes- und Landesstraßen in Niedersachsen ist das vom Bund eingeführte „Merkblatt für den Betriebsdienst, Teil: Grünpflege“ aus 2006. Der Bund lässt nach vorlaufen den Forschungsprojekten der Bundesanstalt für Straßenwesen das Merkblatt zurzeit überarbeiten, besonders mit der Zielsetzung, die Grünpflege insektenschonender zu gestalten. Die NLStBV hat daher auf die Erarbeitung eines eigenen Merkblattes nur für die Landesstraßen verzichtet und beabsichtigt, das überarbeitete Merkblatt Grünpflege in Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandeln auch für die niedersächsischen Landesstraßen einzuführen. Zurzeit befindet sich der Entwurf des Merkblattes in der Länderanhörung.

Da für ein insektenschonendes Mähen im Straßenbegleitgrün von einzelnen Herstellern neue Mähköpfe entwickelt wurden, hat die NLStBV sich entschlossen, im Rahmen der notwendigen Ersatzbeschaffung solche Mähköpfe anzuschaffen und zu erproben. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mulchmäher, die an die vorhandenen Geräteträger angebaut werden können.

4. Wie erfolgte gegebenenfalls die Kommunikation der durch die NLStBV erarbeiteten Leitfäden und Maßnahmen an die Straßenmeistereien? Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen für eine insektenschonende Straßenunterhaltung durch die Straßenmeistereien kontrolliert?

Änderungen oder Neuerungen werden grundsätzlich mit dem Instrument der Verfügung bekanntgegeben. Die Verfügung richtet sich dabei an die regionalen Geschäftsbereiche, die diese wiederum an die ihnen zugeordneten Straßenmeistereien weiterleiten. Soweit erforderlich, wird dieser Vorgang durch einen gezielten fachlichen Austausch in Dienstbesprechungen oder Schulungen begleitet.

Die Kontrolle der Straßenmeistereien erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht durch die regionalen Geschäftsbereiche. Des Weiteren werden bei Bedarf weitere Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

5. Wie und in welchem Umfang erfolgt die insektenfördernde Gestaltung und Pflege öffentlicher Liegenschaften (Nr. 4.4)?

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)

Das MU hat auf seinen Freiflächen (Innenhof des Dienstgebäudes Archivstraße 2, Hannover) zu mindestens 30 % eine Aussaat von bienenfreundlichen Blühwiesen vorgenommen, die weder mit Pflanzenschutz- noch mit Düngemitteln behandelt werden. Die Mahd dieser Grünflächen findet in stark reduzierter Form statt, sodass während der Blütezeit von Frühjahr bis Herbst insektenfreundliche Pflanzen vorhanden sind. Drei Insektenhäuser ergänzen die Blühflächen.

MI - Liegenschaften Schiffgraben 12, Clemensstr. 17 und Brandstraße 23, 24, 24A

Soweit es in diesem Zusammenhang möglich ist, wird konsequent auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verzichtet, um eine umweltverträgliche Pflege der Flächen sicherzustellen. Im Innenhof der Liegenschaft Lavesallee 6 wurde zudem eine Wildblumenwiese angelegt, die zur Förderung der Biodiversität beiträgt und einen naturnahen Lebensraum für verschiedene Insektenarten bietet. Im Zusammenhang mit der Grundsanierung soll bei der Begrünung der Außenanlagen der Liegenschaft Lavesallee 6 auf Insektenfreundlichkeit geachtet werden.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist in gemieteten Gebäuden untergebracht. Das Hauptgebäude wird in mehreren Bauabschnitten saniert, was Auswirkungen auf die gesamte Liegenschaft hat. Der Vermieter wird gegen Ende der letzten Bauphase (voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2027) die Außengestaltung genauer planen. Hierzu werden Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt vorgeschlagen.

Die Pflege von Grünflächen und Hecken erfolgt unter Berücksichtigung von Brut- und Setzzeiten und unter Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist eine flächendeckende Umsetzung, einschließlich vollständiger Anpassung der Pflanzkonzepte, Pflegeintervalle sowie ergänzender Maßnahmen wie der Installation von Nisthilfen etc., bislang teilweise realisiert.

Grundsätzlich erfolgt die Mahd auf allen Liegenschaften der Polizei Niedersachsen lediglich im notwendigen Umfang und zusätzlich wird auf den Einsatz von Dünge-Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Über diese allgemeinen Maßnahmen hinaus gibt es in verschiedenen Polizeibehörden weitergehende Maßnahmen für eine insektenfördernde Gestaltung der Liegenschaften, welche nachfolgend aufgeführt werden:

Am Sitz des Behördenstabes der Polizeidirektion (PD) Braunschweig befindet sich eine Schmetterlingswiese und darüber hinaus beheimatet der Campus einen Bienenstock. Ferner sind auf dem Gelände des Polizeikommissariats Helmstedt ein Insektenhotel sowie diverse insektenfreundliche Blühstreifen vorhanden. Darüber hinaus wurde auf dem Campus des Polizeikommissariats Helmstedt ebenso eine Blumenwiese angelegt.

Im Bereich der PD Göttingen werden - soweit möglich - gezielt Blühstreifen von der Mahd ausgenommen und stehen gelassen. Hervorzuheben ist die Nutzung einer zur Liegenschaft Polizeikommissariat Bad Pyrmont gehörigen „Obstwiese“, die durch einen Imker bewirtschaftet wird.

Seitens der PD Hannover wird regelmäßig Einfluss auf die Art und Qualität von Pflanzen genommen, wenn z. B. im Rahmen von Grünflächengestaltungen oder Nachersatzbepflanzungen auf landeseigenen Liegenschaften das Staatliche Baumanagement tätig wird. Die PD Hannover setzt sich mit Nachdruck für eine gezielt „bienenfreundliche“ Pflanzenauswahl ein und gestaltet auch verantwortungsbewusst eigenständig Beet- und Kübelbepflanzungen. Beispielhaft ist auch das sogenannte Baustellschild-Beet im Torbereich der Hauptzuwegung der PD Hannover bewusst durch die Liegenschaftsverwaltung mit Lavendelsträuchern und besonderen Rosenpflanzen errichtet worden, um selbst kleine Gestaltungsspielräume sinnvoll und für Insekten nachhaltig zu nutzen. Im Rahmen der regelmäßigen Grünpflegearbeiten in den landeseigenen Liegenschaften sind die betreffenden Liegenschaftsmitarbeiter angewiesen, hier jeweils einen behutsamen Umgang mit Blühpflanzen wie Wildblumen am Rande von Rasenflächen oder Beeten zu pflegen, damit einerseits die zu pflegenden Flächen nicht „verwildern“ und gepflegt erscheinen, andererseits aber dem Gebot eines Vorhaltens von Nahrung für Insekten im natürlichen Rahmen entsprochen wird.

Gemeinsam mit der Stadt Oldenburg wird seitens der PD Oldenburg ein Projekt des „Arbeitskreises Artenvielfalt und Biotopschutz“ durchgeführt. Der Arbeitskreis hat mit Unterstützung der PD Oldenburg eine nährstoffarme Magerrasenfläche am Theodor-Tantzen-Platz angelegt. Auf kleiner Fläche wurde damit ein geeigneter neuer Lebensraum für im Rückgang befindende Insekten- und Pflanzarten im innerstädtischen Raum geschaffen.

Aktuell werden auf der Liegenschaft der Polizeiakademie Niedersachsen in Oldenburg neue Blühwiesen angelegt. Der derzeitige Bestand beträgt ca. 5 %. Zum Jahresende 2025 soll der Anteil auf ca. 25 % steigen. Eine weitere Steigerung des Anteils von Blühwiesen wird nicht möglich sein, da die weiteren Grünflächen für die Trainings der Studierenden genutzt werden. Weiterhin sind auf der Liegenschaft sechs Hochbeete vorhanden, die jährlich mit Gemüsepflanzen bestückt werden. Zusätzlich wurden bislang ca. 30 Obstbäume gepflanzt. 2019 wurden in der Liegenschaft Hann. Münden 75 neue Bäume und etliche neue insektenfreundliche Kleingehölze angepflanzt, die allesamt als sogenannte Bienenweiden oder als insektenfreundlich gelten. 2018 wurde ein großer Bereich des Zentralparkplatzes entsiegelt und als Sport- u. Erholungsbereich hergerichtet. 2021 wurde in mehreren Bereichen der Liegenschaft Blühbereiche (Hufeisenbeete) mit bienenfreundlichen Pflanzen angelegt. Die Außenanlagen der neuen Raumschussanlage wurden als Bienenweiden mit insektenfreundlichen Blühpflanzen und Wildwiesen angelegt. Auf der Liegenschaft in Lüchow wurden ca. 500 m<sup>2</sup> Blühwiese angelegt und zwei Insektenhotels auf diesen Flächen aufgestellt. Außerdem wurde bei Neuapflanzungen jeweils auf Bienenvielfalt Wert gelegt.

Sämtliche unversiegelten Freiflächen der Liegenschaften der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen sind naturnah gestaltet. Die gut 250 Bäume auf der Liegenschaft Tannenbergallee werden ledig-

lich zur Wahrung der Verkehrssicherheit zurückgeschnitten und bieten, ebenso wie die Rasenflächen, einer Vielzahl von Tieren Rückzugsmöglichkeiten. Eine renaturierte Freifläche vor dem Gebäude B wurde vor einigen Jahren angelegt. Hier werden Eingriffe von außen möglichst geringgehalten.

Am Hauptstandort des Landesbetriebs Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) in Hann. Münden werden die vorhandenen Grünflächen in einem zeitlich reduzierten Abstand gemäht, und es sind bereits vor Jahren mehrere Obstbäume angepflanzt worden. Zudem verzichtet das LZN hier auch auf den Einsatz von Laubbläsern.

An der Außenstelle des LZN in Hannover gibt es keine Frei- und Grünflächen, da das LZN hier lediglich Büroflächen angemietet hat.

Beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) befindet sich lediglich die Liegenschaft Göttinger Chaussee 259 in Landeseigentum. Hier sind bereits alle zur Verfügung stehenden Flächen (abzüglich Wege, Park- und Stellflächen) mit vornehmend einheimischen und/oder blühenden Pflanzen bepflanzt. Zuletzt wurden im Mai 2025 im Zuge der Außentreppenerneuerung zwei neue Pflanzbereiche in zuvor versiegelter Fläche umgesetzt.

An den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) in Braunschweig und im Grenzdurchgangslager Friedland wird komplett auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verzichtet. Zum Erhalt der baulichen Substanz wurde bisher von der lebendigen Fassadenbegrünung Abstand genommen. Bei Neu- und Umbauten wird die Fassadenbegrünung soweit möglich zukünftig Berücksichtigung finden. In kleinen Bereichen wurden am Standort Braunschweig insektenfreundliche Blühwiesen angelegt, weitere sind in Planung. Am Standort Grenzdurchgangslager Friedland wurden die Raucherhäuschen mit einer Dachbegrünung versehen. Darüber hinaus wurden Versiegelungen im Bereich der provisorischen Essensausgabe mittlerweile zurückgebaut.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) verfügt über drei Liegenschaften (Celle-Bremer Weg, Celle-Scheuen u. Loy). Die Liegenschaften weisen unterschiedliche Umsetzungsgrade in der insektenfördernden Gestaltung und Pflege auf. Der Aktionsplan Insektenvielfalt verfolgt u. a. das Ziel, bis 2025 naturnahe Bewirtschaftungsformen auf 30 % der Flächen zu realisieren. Dieses Ziel erreicht das NLBK im Mittel über alle Liegenschaften hinweg. Ausgewiesene Naturschutzflächen sind in diesen Flächen enthalten. Darüber hinaus werden zur Förderung der Vielfalt unterschiedliche Maßnahmen unternommen.

Viele Freiflächen wurden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde extensiviert. Beispiele hierfür sind Flächen entlang der Bahnstrecke oder Flächen, die nach Gebäudeabrisse entstanden sind. Die Mahdintervalle auf diesen Flächen betragen ein bis maximal zwei Mähgänge pro Jahr; teilweise erfolgt die Mahd erst ab Juli. Lichtungsflächen in Wäldern werden nur alle drei Jahre gemäht. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Aktion „Celle blüht auf“ wurden gemeinsam Wiesenflächen durch Aussaat zu Blühflächen umgewandelt. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat sich der Erfolg nur teilweise eingestellt. Bei Rasenneuansaaten kommen Mischungen zum Einsatz, die zusätzlich einen Kräuteranteil enthalten. Auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird verzichtet. Zur Förderung der Biodiversität wurden Saumbiotope, Totholzhaufen und offene Bodenflächen für Sandbienen angelegt. Bei der Neuanlage von Beetflächen erfolgt, wo möglich, eine Umstellung von Grünflächen auf Blühpflanzen. Diese Maßnahme trägt zur Förderung der Artenvielfalt und zur Verbesserung des Lebensraums für Insekten bei.

An den Standorten des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) wird bei der Grundstückspflege auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Darüber hinaus wird bei landeseigenen Liegenschaften grundsätzlich auf die Begrünung mit Blühflächen hingewirkt, dies ist jedoch aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht überall umsetzbar.

#### Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Technische Universität Clausthal: Blühende Bereiche auf Grünflächen der Liegenschaften werden durch die technische Verwaltung, so dies nicht die Verkehrssicherheit oder die weitere Pflege der Fläche beeinträchtigt, zurückhaltend gemäht, um Insektenlebensräume zu schonen. Für kleinere Maßnahmen können auf regionaler Ebene Mittel in der Förderrichtlinie „Klimafreundlich leben“ des Regionalverbands Großraum Braunschweig beantragt werden. Bei Bauunterhaltungsmaßnahmen

der TU Clausthal, die auch die Außenanlagen berühren, werden in der Regel Neuansaaten durchgeführt.

Medizinische Hochschule Hannover: Die Grünflächen werden seit einigen Jahren von der beauftragten Firma gezielt natur- und insektenfreundlicher gepflegt.

Universität Oldenburg: Die Universität Oldenburg hat Blüh- und Wildwiesen angelegt und Beerensträucher gepflanzt. Außerdem wurden ein Tiny Forest (Kleinstwald für kleine Flächen im urbanen Bereich) und Bienenhotels geschaffen.

Hochschule Emden/Leer: An der Hochschule wurde auch in Grünanlagen auf insektenfreundliche Gestaltung geachtet durch: Anpflanzung von Obstgehölzen, Anlage von Blühstreifen auf den Rasenflächen und Aufstellung von Bienenkörben durch einen hiesigen Imker.

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth: Die Jade Hochschule hat an ihren Standorten in größerer Zahl Blüh- und Wildwiesen angelegt. Darüber hinaus ist am Standort Wilhelmshaven eine größere Streuobstwiese vorhanden, deren Pflege insektengerecht vorgenommen wird. Am Standort Oldenburg ist der Campus durch zahlreiche alte Baumbestände mit parkähnlichem Charakter aufgelockert; auch hier findet die Pflege insektengerecht statt, z. B. in der Erhaltung von Altholz, wenn dieses aus Sicherheitsaspekten möglich ist.

Universität Göttingen: In das Pflegeprogramm der Außenanlagen der Universität ist seit Jahren eine insektenfreundliche Bearbeitung der Außenanlagen integriert. Beispielsweise wurde vor zwei Jahren extra ein Balkenmäher beschafft, welcher eine sehr insekten schonende Bearbeitung der Grünflächen ermöglicht. Herbizide werden in der Landschaftspflege schon seit vielen Jahren nicht mehr benutzt.

In den südlichen Bereichen der Universität wurden viele einjährige und auch mehrjährige Blühstreifen angelegt. Ebenso auf einigen Flächen der Universitätsmedizin Göttingen. Im Nordgebiet sind zusätzlich zu solchen Blühstreifen auch viele extensiv gemähte Flächen, auf denen viele Gräser für Insekten vorhanden sind, angelegt. Zu erwähnen sind auch die vielen Hamsterschutz-Ausgleichsflächen, welche nicht nur den Hamstern dienlich sind, sondern sich ebenfalls durch spezielle Saat für Schmetterlinge und Insekten sehr gut eignen.

Beim Großprojekt HuCaB ist die Umsetzung eines Gründaches als Intensivbegrünung geplant. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität, indem man Insekten ganzjährige Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Universität Lüneburg: Die Universität Lüneburg hat auf ihrem Campus für die Gestaltung und Pflege ein insektenförderndes Biotop und insektenfördernde Bepflanzungen umgesetzt.

Hochschule Osnabrück: Die Hochschule Osnabrück legt, dort wo möglich, insektenfreundliche Blühwiesen an.

Universität Hannover: Die Universität Hannover ist seit 2024 Mitglied im Insektenbündnis der Landeshauptstadt Hannover. In diesem Rahmen integriert die Universität insektenfreundliche Maßnahmen in ihre Liegenschaftspflege. Dazu gehören beispielsweise das Anlegen von Blühwiesen, die Schaffung von Biotopverbünden, die Revitalisierung der Mauergärten, die Bereitstellung von Nisthilfen und der Einsatz von insektenfreundlichen Lichtquellen.

ML

Die insektenfördernde Gestaltung und Pflege öffentlicher Liegenschaften erfolgt im Bereich der Domänenverwaltungen der Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) mit verschiedenen Maßnahmen, zu denen u. a. die Sensibilisierung der Pachtenden im Rahmen von Ortsterminen und die Aushändigung des Merkblattes „Praxisempfehlungen insekten schonender Mahd“ gehören.

Darüber hinaus werden in den ÄrL u. a. noch folgende spezifische Maßnahmen und Bedingungen umgesetzt bzw. sind Bestandteil der Pachtverträge:

- Zeitpunkt und Anwendung einer insekten schonenden Technik der Mahd von Grünland (z. B. langsame Mahd von innen nach außen, Mahdverfahren mit Doppelmessermähwerken).

- In Bereichen mit Vorkommen besonders schützenswerter Insektenarten wird die landwirtschaftliche Nutzung von Grünland eingestellt bzw. die Flächen werden entsprechend den Naturschutzz Zielen gepflegt. Hierzu zählt auch eine extensive Beweidung.
- Für die Flächen der Domänenverwaltung wird mit dem Pachtvertrag ein Merkblatt zur insekten-schonenden Mahd herausgegeben und in Schutzgebieten auf eine extensivere Grünlandnutzung hingewirkt.
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der Pächter sind gewünscht; dahin gehende Beratung findet statt.
- Außerhalb von Schutzgebieten und ohne Zweckbindung Naturschutz werden bei Neuverpach-tungen Maßnahmen der Biotopvernetzung (Schon- und Blühflächen, gewässerbegleitende Pufferzonen usw.) implementiert und die Entwicklung von Landschaftselementen bzw. Biotop-strukturen als Rückzugsort für Flora und Fauna unterstützt.
- Anlage von Schonstreifen von der ersten zur zweiten Mahd bzw. überjährige Schonstreifen/Alt-grasstreifen oder Insektenschonstreifen.
- Biotopverbundmaßnahmen.
- Nachsaat mit Regiosaatgut.
- Teilweiser Ausschluss von Mulchverfahren.
- Für Pächter von Domänen- und Streubesitzflächen steht eine Umstellung auf den ökologischen Landbau im Vordergrund, wodurch der Insekenschutz, insbesondere durch den Verzicht auf che-misch-synthetische Pflanzenschutzmittel, gefördert wird.
- Auf vielen Domänenhöfen sind bereits seit den 1990er Jahren auf geeigneten Flächen Feldge-hölze und andere Biotopflächen zur Schaffung und Optimierung u. a. von Insektenlebensräumen neu angelegt worden, deren Erhaltung und Pflege durch die Pachtverträge geregelt ist.

Eine insektengerechte Bewirtschaftung erfolgt auf rund 18 800 ha der insgesamt rund 42 700 ha verwalteten Flächen der Domänenverwaltungen. Zusätzlich werden 21 300 ha im Auftrag der Natur-schutzverwaltung verwaltet, von denen rund 11 300 ha landwirtschaftlich genutzt werden.

Darüber hinaus ist das ML bestrebt, auch seine Außenanlagen insektenfreundlich zu gestalten. In dem Zuge wurden am Standort Calenberger Str. 2, Hannover, insgesamt ca. 50 m<sup>2</sup> „wilde Wiese“ angelegt, welche sehr extensiv gepflegt wird, um einen möglichst naturnahen Aufwuchs zu gewähr-leisten. Zwei Insektenhotels und drei Bienenstöcke ergänzen die Anlage.

**6. Wann, wie und mit welchem Ergebnis hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls die Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich zu einer insektenfördernden Gestaltung und Pflege ihrer Liegenschaften angehalten (Nr. 4.4)?**

Im Rahmen der Hochschulautonomie entscheiden die Hochschulen grundsätzlich in eigener Zustän-digkeit über Planungen zur insektenfördernden Gestaltung und Pflege ihrer Liegenschaften. Bei Hochschulen als Landesbetrieb ohne Bauherreneigenschaft werden investive kleine und große Bau-maßnahmen vom Staatlichen Baumanagement durchgeführt. Hinsichtlich der von einigen Hochschu-len benannten Maßnahmen wird auf die Darstellung unter Frage 5 verwiesen. Gestaltungsvorgaben wurden vom MWK nicht erlassen.

**7. In welcher Form und in welchem Umfang hat die NLStBV gegebenenfalls ihr Engagement im Bereich der ökologischen Pflege von straßenbegleitenden Grünflächen verstärkt (Nr. 4.5)? Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen ergriffen und in welchem Umfang umgesetzt?**

Die NLStBV begrüßt und unterstützt alle Bemühungen der regionalen Geschäftsbereiche und Straßenmeistereien unter den bestehenden Randbedingungen (Regelwerke, Maschinenausstattung, Haushaltsmittel, Personalbestand), die Pflege im ökologischen Sinne zu optimieren. Weitergehende

Schritte werden erst mit der Einführung des neuen „Merkblatts für den Betriebsdienst, Teil: Grünpflege“ durch den Bund erfolgen können.

**8. In wie vielen Fällen wurde bei Baumaßnahmen gegebenenfalls auf Neuansaaten verzichtet und auf die Selbstbegrünung von Flächen gesetzt? In wie vielen Fällen wurde krautreiche Saatgutmischungen verwendet (Nr. 4.5)?**

Bei der Herstellung von Banketten ist nach aktuellem Regelwerk (ZTV E-StB 19) keine Verwendung von (Ober-)boden oder die Durchführung von Ansaat mehr vorgesehen. Hier erfolgt in der Regel Selbstbegrünung.

In Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des § 40 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommt bei Ansaaten in der freien Landschaft grundsätzlich Regiosaatgut zum Einsatz, dass neben Gräsern einen vorgegebenen Anteil krautiger Pflanzen enthält.

**9. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass die Kommunen das Straßenbegleitgrün (einschließlich der Straßenbäume) an ihrem Straßennetz insektenschonend pflegen (Nr. 4.6)? Erfahren die Kommunen dabei eine finanzielle oder sonstige Unterstützung seitens des Landes?**

Die NLStBV wendet an Kreisstraßen, soweit ihr deren Betreuung von den Landkreisen übertragen wurde, grundsätzlich die gleichen fachlichen Maßstäbe an wie bei Landes- und Bundesstraßen.

**10. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass die Kommunen ihre Tätigkeiten zur Schaffung und Verbesserung von Insektenlebensräumen und zur insektenschonenden Pflege von Wegerändern, Grün- und Freiflächen verstärken (Nr. 4.7)? Erfahren die Kommunen dabei eine finanzielle oder sonstige Unterstützung seitens des Landes?**

Finanzielle Unterstützung konnten die Kommunen durch Förderung von Maßnahmen zur Insektenvielfalt im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ oder die Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt - BiolV erhalten.

**11. Welche Kommunen in Niedersachsen haben den Status einer „Pestizidfreien Kommune“?**

„Pestizidfreie Kommune“ ist ein vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) getragenes Projekt, das darauf abzielt, in Kommunen den vollständigen oder weitgehenden Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden zu erreichen. Nach Angaben des BUND nehmen derzeit fast 600 Kommunen teil. <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

In Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt werden rund um das Thema „pestizidfreie Kommune“ Fachtagungen durchgeführt. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/loesungsansaetze-zur-reduktion-von/pestizidfreie-kommune>

Die folgenden Kommunen haben bei der Abfrage „pestizidfreie Kommunen“ gemeldet:

Landkreis Cloppenburg: Die Stadt Cloppenburg sieht sich als pestizidfrei, da der dortige Bauhof keine Pflanzenbehandlungsmittel einsetzt. Zu den übrigen Kommunen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Landkreis Heidekreis: Die Kreisstraßenmeisterei des Heidekreises setzt keine Pestizide ein. Auch die Hausmeister der landkreiseigenen Liegenschaften sind angehalten, entsprechende Mittel nicht zu verwenden. Ob einzelne Kommunen im Heidekreis entsprechende Mittel (noch) einsetzen, ist im Einzelnen hier nicht bekannt, es wird jedoch davon ausgegangen das dies nicht mehr erfolgt.

Landkreis Hildesheim: Am Programm „Pestizidfreie Kommunen“ des BUND in Zusammenarbeit mit dem UBA nimmt aus dem Landkreis Hildesheim nur die Gemeinde Nordstemmen teil (Quelle: <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>).

Landkreis Oldenburg: Die Gemeinden Wardenburg und Dötlingen haben zurückgemeldet, dass sie seit mehreren Jahren keine Pestizide mehr einsetzen und somit als pestizidfreie Kommunen benannt werden können. Eine weitere Gemeinde hat den Einsatz bereits stark reduziert, eine Gemeinde hat die Frage mit „nein“ beantwortet. Zu den übrigen vier Kommunen können wir keine Auskunft geben.

Landkreis Osterholz: Da es keinen bekannten Meldeweg einer „pestizidfreien Kommune“ an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises gibt, kann - ebenso wie Abgeordnete - auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen werden. <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/> Dort sind im Landkreis Osterholz die Kommunen Lilienthal, Osterholz-Scharmbeck, Schwanewede und Worpswede gelistet. Aus den zugehörigen Informationen geht hervor, dass es möglicherweise Qualitätsunterschiede innerhalb der „pestizidfreien Kommunen“ gibt.

Landkreis Peine: Stadt Peine (Verzicht auf Glyphosat).

Landkreis Rotenburg (Wümme): Im Landkreis Rotenburg sind die Samtgemeinde Sottrum sowie die Stadt Rotenburg pestizidfreie Kommunen.

Landkreis Wittmund: Der Landkreis Wittmund ist keine pestizidfreie Kommune. Im LK Wittmund gibt es auch keine Gemeinde, die sich explizit als „pestizidfreie Kommune“ bezeichnet. Jedoch verzichtet die Gemeinde Friedeburg nach eigener Aussage auf den Einsatz von Glyphosat auf den eigenen Flächen, ebenso die Stadt und Samtgemeinde Esens sowie die Stadt Wittmund. Letztere verzichten mit Beschluss aus 2015 bzw. 2019 weitestgehend auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden.

Stadt Braunschweig: Die Stadt Braunschweig verfügt nicht über den offiziellen Status einer „pestizidfreien Kommune“. Gleichwohl werden von der Stadt Braunschweig nahezu keine Pestizide eingesetzt. Herbizide und Insektizide werden gar nicht eingesetzt. Fungizide werden in sehr begrenztem Umfang ausschließlich für Kübelpflanzen im Bereich des Schulgartens verwandt.

Stadt Celle: Die Stadt Celle gehört zu den Kommunen, die bereits seit 20 Jahren pestizidfrei arbeiten.

Stadt Hameln: Die Stadt Hameln ist auf freiwilliger Basis „pestizidfreie Kommune“. Den Status einer „pestizidfreien Kommune“ hat die Stadt Hameln allerdings nicht. Der Stadtforst der Stadt Hameln ist PEFC und PEFC+ zertifiziert.

Stadt Hildesheim: In Hildesheim kommen Pestizide auf städtischen Flächen im Regelfall nicht mehr zum Einsatz. Bei der Bekämpfung von Herkulesstauden sind Ausnahmen möglich. Auf verpachteten städtischen Flächen der Landwirtschaft dürfen gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2018 keine glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Stadt Lingen: Die Stadt Lingen (Ems) benutzt bereits seit einem kommunalen Beschluss in den frühen 90er Jahren keine Pestizide mehr in der Eigenbewirtschaftung von Flächen. Einen besonderen Status dazu haben wir bisher nicht beantragt.

Stadt Oldenburg: Die Stadt Oldenburg ist seit den 80er Jahren herbizidfrei. Pestizidfrei würde bedeuten, dass es z. B. keine Rattenbekämpfung mehr geben würde.

**12. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass die Kommunen sich für den Erhalt und die Entwicklung von Gehölzen einsetzen (Nr. 4.8)? Erfahren die Kommunen dabei eine finanzielle oder sonstige Unterstützung seitens des Landes?**

Die NLStBV wendet bei Bäumen an Kreisstraßen, soweit ihr deren Betreuung von den Landkreisen übertragen wurde, grundsätzlich die gleichen fachlichen Maßstäbe an wie bei Landes- und Bundesstraßen. Da sich diese Bäume im öffentlichen bzw. kommunalen Eigentum befinden, bedarf es hier zum Schutz dieser Bäume keiner Baumschutzsatzung.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen haben die Städte und Gemeinden u. a. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a) Baugesetzbuch (BauGB) in Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. In den Bebauungsplänen können dazu gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB auch Festsetzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern getroffen und geeignete Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf den InsektenSchutz festgelegt werden. Im Aufstellungsverfahren ist die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörden obligatorisch, sodass eine Beratung der Gemeinden bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen sicher gestellt ist.

Finanzielle Unterstützung konnten die Kommunen durch Förderung von Maßnahmen zur Insektenvielfalt im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen zum InsektenSchutz in der Agrarlandschaft“ oder die Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt - BiolV erhalten.

### **13. Wie viele Kommunen in Niedersachsen verfügen über eine Baumschutzsatzung?**

Die Kommunen haben bei der Abfrage das Vorkommen von insgesamt 60 Baumschutzsatzungen gemeldet.

Ob in einer Gemeinde die Behandlung von Gehölzen im Gemeindegebiet zusätzlich zu den Regelungen des allgemeinen Arten- und Biotopschutzes besonderen gemeindespezifischen Regeln unterworfen wird oder nicht, bestimmt die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese kann durch Ratsbeschluss eine Baumschutzsatzung nach pflichtgemäßem Ermessen erlassen, ändern oder aufheben. Die Aufsicht über die Gemeinden beschränkt sich auf eine Rechtsaufsicht.

### **14. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass bei der Prüfung von Bauvorhaben die Bedeutung der jeweiligen Flächen für die Insektenvielfalt stärker ins Gewicht fällt (Nr. 4.9)? Gibt es Beispiele dafür, dass die Relevanz einer Fläche zur Versagung der Genehmigung für ein Bauvorhaben geführt hat?**

Die Bauvorhaben im Bereich des MWK erfolgen nach den landesweiten Standards und rechtlichen Vorgaben.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren bei Straßenbaumaßnahmen wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit dem Instrument der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) angewendet. Die Beurteilung der Schwere von Eingriffen in ökologisch bedeutsame Flächen erfolgt nach Maßstäben, die das NLWKN für das Land Niedersachsen entwickelt.

Bezüglich der Aufstellung von Bauleitplänen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Beispiele für eine Versagung einer Baugenehmigung sind im MW nicht bekannt.

### **15. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass die Kommunen prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen der Entsiegelung und Gewässerrenaturierungen als Kompensation baurechtlicher Eingriffe umgesetzt werden können (Nr. 4.10)? Erfahren die Kommunen dabei eine finanzielle oder sonstige Unterstützung seitens des Landes?**

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass hier die Nummer 4.9 und nicht 4.10 gemeint ist.

Ein entsprechendes Prüfgebot ist bereits in § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG gesetzlich verankert. Demnach ist bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz u. a. durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen

erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Unter Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen fallen grundsätzlich auch Gewässerrenaturierungen.

Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land in Bezug auf Kompensationsmaßnahmen ist nicht möglich, da hier das Verursacherprinzip greift. Gemäß § 135a Abs. 1 BauGB sind auf den Baugrundstücken festgesetzte Maßnahmen zum Ausgleich vom Vorhabenträger durchzuführen.

Soweit Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle durch die Gemeinde durchgeführt werden, kann sie sich die Kosten auf vertraglicher Grundlage oder unter den Voraussetzungen des § 135a Abs. 2 und 3 BauGB von den Vorhabenträgern oder Eigentümern der Eingriffsgrundstücke über Kostenbeiträge erstatten lassen.

Unabhängig davon unterstützt die Landesregierung die Kommunen u. a. mit Arbeitshilfen und Beratungsangeboten, z. B. der Landesnaturschutzverwaltung.

Bezüglich der Aufstellung von Bauleitplänen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

**16. Gibt es Beispiele aus niedersächsischen Kommunen, bei denen Maßnahmen der Entsiegelung und Gewässerrenaturierungen als Kompensation baurechtlicher Eingriffe umgesetzt wurden? Falls ja, bitte die Kommunen und die Projekte benennen.**

Die folgenden Kommunen haben bei der Abfrage Beispiele bzw. Projekte gemeldet:

Landkreis Ammerland: Entsiegelungen wurden bisher im Landkreis Ammerland meist kleinflächig als Kompensation baurechtlicher Eingriffe umgesetzt. Des Weiteren wird der Kompensationszweck „Gewässerentwicklung“ anerkannt. Darunter fallen die Entwicklung von naturnahen Regenrückhaltebecken, die Anlage von Blänken, von Überschwemmungsflächen und die Verbesserung der faunistischen Durchgängigkeit im Gewässer. Ein nennenswertes Projekt im Landkreis Ammerland, Gemeinde Wiefelstede, ist zudem die Renaturierung der Ofener Bäke.

Landkreis Cloppenburg: Gezielte Entsiegelungsmaßnahmen sind direkt nicht bekannt. Im Rahmen der Umsetzung der Bauleitplanung werden vielfach Regenrückhaltebecken naturnah angelegt, die Lebensräume für Insekten bieten. Gleches gilt für Gehölzanpflanzungen wie Pflanzstreifen und Wallhecken o. ä. zur Eingrünung eines Bebauungsplangebietes. Vielfach werden auch außerhalb der Bebauungsplangebiete Intensivgrünländer in extensives Grünland umgewandelt und mit Regio-Saatgut angelegt. Gewässerrenaturierungen sind daneben häufig Kompensationen für gemeindliche Bauleitplanungen.

Landkreis Harburg: Es liegen keine konkreten Informationen vor. Sowohl Entsiegelung als auch Gewässerrenaturierungen sind als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung außerhalb von Siedlungen umgesetzt worden, allerdings nie mit dem alleinigen Ziel des Insektschutzes oder aufgrund von reinen Eingriffen in Insektenlebensräume. Die Bewertung des jeweiligen Eingriffs erfolgt anhand der allgemein bekannten Standards.

Landkreis Heidekreis: Die Entsiegelung von Flächen wird seit Bestehen der Eingriffsregelung als Kompensationsmaßnahme anerkannt, da es die originäre Maßnahme schlechthin ist. Da jedoch die Versiegelung der Landschaft stetig anhält, kommt es nur in seltenen Fällen zu einer „echten Entsiegelung“. Eine gesonderte Erfassung, ob Entsiegelungsmaßnahmen speziell der Schaffung von Insektenlebensräumen dienen, erfolgt nicht. Praktisch dürften dies auch eher Ausnahmen sein, da i. d. R. Entsiegelungen im Rahmen der Eingriffsregelung auf erneute Versiegelungen angerechnet werden. Das Ziel von Gewässerrenaturierungen ist selten die gezielte Schaffung von Insektenlebensräumen. Dies wird i. d. R. ein positiver Nebeneffekt von Maßnahmen an Gewässern sein. Grundsätzlich eignen sich Gewässerrenaturierungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, gleichwohl sind diese Maßnahmen nahezu immer sehr kostenaufwendig und werden daher seltener von Vorhabenträgern als Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.

Landkreis Leer: Gemeinde Bunde, Rückbau einer ungenutzten Hofstelle im Jahr 2018; Überführung in eine extensive Grünlandnutzung nach Rückbau.

Landkreis Oldenburg: Im Zuge einer Bauleitplanung für ein interkommunales Gewerbegebiet wurde als Kompensation die teilweise Renaturierung eines Fließgewässers sowie die Schaffung von strukturreichen Lebensräumen auf der angrenzenden Grünlandfläche festgesetzt. Weitere Projekte sind uns aktuell nicht bekannt.

Landkreis Osnabrück: Entsiegelungsprojekte: Stadt Melle (Entsiegelung einer alten Hofstelle an der Hunte in Meesdorf. Gewässerrenaturierungen: Darüber hinaus wurden zahlreiche Gewässerrenaturierungen durch diverse Landkreiskommunen im Zuge der Kompensation baurechtlicher Eingriffe umgesetzt.

Landkreis Osterholz: Kompensationen explizit zur Schaffung neuer Insektenlebensräume sind nicht bekannt, jedoch wirken sich viele Kompensationsmaßnahmen durch Synergieeffekte positiv auf Insekten aus. Beispiele (unvollständige Aufzählung) hierfür sind:

- Die Gemeinde Worpswede hat als Kompensation für einen temporären Containerbau eine Blühwiese angelegt.
- Die Stadt Osterholz-Scharmbeck führt partielle Renaturierungen am Scharmbecker Bach und an der Schönebecker Aue als Kompensation für Eingriffe auf Basis von Bebauungsplänen durch.
- Die Gemeinde Grasberg hat einen Kompensationsflächenpool „Wörpe“ für Eingriffe auf Basis von Bebauungsplänen und Bauvorhaben nach § 53 BauGB und führt dort u. a. folgende Maßnahmen durch: Uferabflachungen, die Anlage von Bermen, Altarmen, Kleingewässern, uferbegleitenden Hochstaudenfluren sowie Grünlandextensivierung und die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland.
- Die Gemeinde Lilienthal führt Kompensationen auf Basis von Bebauungsplänen an diversen Gewässern wie der Wörpe, Gräben und Fleeten in Form von Uferabflachungen, der Anlage von Kleingewässern, uferbegleitenden Hochstaudenfluren und der Extensivierung von Grünland und der Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland durch.
- Die Gemeinde Schwanewede hat ein naturnahes Regenrückhaltebecken gestaltet, welches sich selbst kompensiert. Für den in Planung befindlichen Umbau der Lützow-Kaserne werden voraussichtlich entsiegelte Flächen als Kompensation angerechnet.

Landkreis Schaumburg: Es gibt kleinere Entsiegelungsmaßnahmen, die als Kompensation in das Verfahren eingestellt werden, z. B. den Rückbau einer bituminös befestigten Parkplatzfläche an der L 434 als Kompensation für den Bau eines Unterhaltungsweges an der B 228 durch die NLStBV. Nicht nur bei baurechtlichen Eingriffen, auch im Zuge von Eingriffen in Gewässern oder in das Überschwemmungsgebiet fordern die UWB und die UNB Renaturierungsmaßnahmen. Ausgeführte Maßnahmen:

- Anlage eines Altarmes an der Bückeburger-Aue als Kompensation für den Bau eines Milchviehbetriebes in Evesen im Überschwemmungsgebiet.
- Offenlegen/Neugestaltung eines Quellgewässers als Kompensation für Bodenauftrag in Krakenhagen auf einer Waldwiese.
- Kleinräumige Maßnahmen an Gewässern finden recht häufig statt, z. B Rückbau von Überfahrten (z. B. Wiedensahl, Gräben), Entnahme von Sohlschalen, Anlage von Bermen (z. B. Lauenhagen an der Hülse), Uferabflachungen und Gewässeraufweitungen.

Die Maßnahmen dienten jedoch nicht vorrangig dem Zweck der Schaffung von Insektenlebensräumen, sondern als Kompensation für einen Eingriff / der Gewässerrenaturierung:

- Grenzübergreifendes Renaturierungsvorhaben der Aue (Grenzfluss NRW/NDS) in Cammer als Kompensation für den Regioport Minden (B-Plan).
- Renaturierung Schildgrabenmündung in die Weser in Rinteln, Kompensation für eine Gewässerverrohrung durch einen Gewerbebetrieb im B-Plan.
- 5 500 m<sup>2</sup> Anlage eines naturnahen Entwässerungsgrabens und Anlage eines Retentionsraumes für Bebauungsplan Nr. 17 Dühlholzkamp II, Gemeinde Sachsenhagen.

Landkreis Wittmund: Diese Frage ist nicht differenziert genug, als dass sie ausreichend beantwortet werden kann. Jedoch sind Gewässerrenaturierungen, Gewässerschaffungen oder naturverträgliche Veränderungen von Gewässern (z. B. Gruppen- und Grabenaufweitungen) im Landkreis Wittmund wiederkehrende, weil etablierte Möglichkeiten, um Eingriffe nach § 14 ff. BNatSchG zu kompensieren. Es gibt eine Reihe von Beispielen, die jedoch in der kurzen Frist der Beantwortung hier nicht aufgeführt werden können. Die Schaffung von Insektenlebensräumen ist jedoch von sekundärem Rang. Der Fokus liegt auf den zu entwickelnden Biotoptypen, die nach Etablierung potenzielle Insektenlebensräume darstellen. Schaffungen oder Renaturierungen von Gewässern werden zumeist als Kompensationsmaßnahme anerkannt, wenn andere Gewässer durch einen Eingriff überprägt/geštört/zerstört werden. Entsiegelungen als Kompensationsmaßnahmen finden in einem geringen Umfang statt.

Stadt Braunschweig: Entsiegelungsmaßnahmen: Rückbau von Siloplatten als Kompensation für Neuversiegelung im Rahmen von Bauanträgen. Gewässerrenaturierungen: Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung für die Renaturierung von Gewässerabschnitten der Wabe, der Schunter und des Fuhsekanals im Stadtgebiet von Braunschweig.

Stadt Celle: Kompensationsmaßnahmen entfalten zumeist multifunktionale Wirkungen. Flächenaufwertungen durch Kompensation von baurechtlichen Eingriffen dienen somit immer auch der Schaffung oder Aufwertung von Insektenlebensräumen. Zudem finden bei der Neupflanzung von Hecken- und Gehölzstrukturen im Stadtgebiet von Celle besonders insektenfreundliche Sträucher und Gehölze Verwendung.

Stadt Cuxhaven: Entsiegelungsmaßnahmen wurden natürlich umgesetzt.

Stadt Hildesheim: Zur Kompensation diverser Schutzgüter Teilrückbau ehemals militärisch genutzter Flächen und Bachwaldvernässung im NSG HA 218 „Lange Dreisch und Osterberg“, Rückbau nicht mehr benötigter Buswendeschleife am LSG HI-S 2 „Steinberg“.

Stadt Lingen: Kompensation baurechtlicher Eingriffe wird grundsätzlich im Rahmen der Genehmigungsverfahren abgearbeitet. Grundsätzlich lässt die Stadt die Kompensation vom Eingriffsverursacher im Genehmigungsverfahren darstellen und sichert diese über Auflagen. In Einzelfällen übernimmt die Stadt Lingen (Ems) im Rahmen von Ersatzgeldleistungen die Kompensation für Dritte. Darüber hinaus ist die Kommune bemüht, stetig ungenutzte versiegelte Flächen zu entsiegeln, die Gewässer im Stadtgebiet zu renaturieren und Biotoptverbünde herzustellen. Im Innenstadtbereich wurde ein Gewässerumbau in 2023 vollzogen, ein weiterer Gewässerumbau ist für das kommende Jahr geplant. An der Ems wird in diesem Jahr ein Altarm angelegt.

Gerade für Insektenlebensräume sind auch extensive Grünbedachungen ein wichtiger Faktor. Diese wird in der Umsetzung finanziell mit bis zu 25 % gefördert. Dazu werden seit diesem Jahr in einzelnen Fällen auch extensive Grünbedachungen als Kompensation für erfolgreiche Eingriffe zugelassen.

Stadt Oldenburg: Die Stadt Oldenburg beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung des Labelprozesses „Stadtgrün - naturnah“ u. a. Maßnahmen zur Entsiegelung umzusetzen. Im Rahmen der Kompensation war die Schaffung neuer Insektenlebensräume bislang „Nebenfolge“ z. B. bei der Pflanzung von heimischen Bäumen und Obstbäumen bzw. der vertraglich vereinbarten extensiven Bewirtschaftung von Flächen z. B. im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.

Stadt Osnabrück: Innerhalb der Stadt Osnabrück wurden im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen umgesetzt, dazu zählen Folgende:

- Ökologische Aufwertungen am Belmer Bach / Bereich Fulleweg durch Strukturanreicherungen und die Schaffung einer Sekundäraue Seelbachverlegung.
- Ökologische Aufwertung der Hase durch Strukturanreicherungen zwischen Seilerweg und der Mündung des Belmer Baches.

Diese Maßnahmen tragen zur Förderung wassergebundener Insekten bei und wurden als Kompensation für diverse baurechtliche Eingriffe verrechnet.

Grundsätzlich werden Regenrückhaltebecken im Rahmen der Bauleitplanung nach ökologischen Kriterien hergestellt und gestaltet (Vermeidung/Minimierung von Eingriffen).

Stadt Salzgitter: 2020 wurde ein Bebauungsplan (Lich 24) durch eine Gewässerrenaturierung teilweise kompensiert. 29 Maßnahmen der Entsiegelung zwischen wenigen Quadratmetern bis zu 2,8 ha (insgesamt ca. 4,3 ha) wurden seit 2013 im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzt, vor allem beim Straßen- bzw. Radwegbau.

**17. Ist auf den öffentlichen Liegenschaften sämtlicher Ressorts eine insektenfreundliche Beleuchtung umgesetzt (Nr. 4.10)? Falls nein, wo und aus welchen Gründen ist dies nicht der Fall?**

NLWKN

Innerhalb des Bearbeitungsfrist der Anfrage war es nicht möglich, die insektenfreundliche Beleuchtung auf allen Landesliegenschaften des NLWKN zu überprüfen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Möglichkeiten wurde jedoch begonnen eine insektenfreundliche Beleuchtung umzusetzen. Es werden, wo es möglich ist, z. B. Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder eingesetzt, damit die Beleuchtung nur zu stark frequentierten Zeiten oder während der Nutzung des Ortes/Weges eingeschaltet wird. Dies trägt bereits zur Insektenfreundlichkeit bei, da größere Ablenkungen durch künstliche Lichtquellen in der Nacht vermieden werden. Ansonsten ist der Landesbetrieb bei der Auswahl der Leuchtmittel und ihrer Stärke bzw. Helligkeit stark an die Arbeitsstättenverordnung und deren Regelungen gebunden, worin genaue Vorgaben darüber gemacht werden, welche Straßen, Wege und Plätze wie zu beleuchten sind.

Ebenso kann beispielhaft genannt werden, dass die Beleuchtung im Außenbereich an der Naturschutzzstation Dümmer durch Zeitschaltuhren und Bewegungssteuerung auf das nötigste Maß reduziert wird. Um das Eindringen von Insekten in das Lampeninnere zu verhindern, werden nur Lampen mit geschlossenem Gehäuse verwendet. Zur Prävention von Verbrennungen werden Leuchtmittel mit niedrigen Betriebstemperaturen (z. B. LED-Technik) verwendet. Vielfach nutzt der NLWKN Gebäude als Mieter, sodass er in diesen Fällen keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung insektenfreundlicher Beleuchtung nehmen kann.

Weiterhin verfügt eine Vielzahl der wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes über keine Beleuchtung. Sofern eine Beleuchtung vorhanden ist, ist diese für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie den Arbeitsschutz der Mitarbeiter bei der Bedienung der Anlagen unerlässlich. Im Rahmen von erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an der Beleuchtungsanlage wird, soweit technisch möglich, auf eine insektenfreundliche Gestaltung geachtet. An den landeseigenen Gewässern befindet sich, außer möglicherweise im Bereich von Anlagen, keine Beleuchtung.

Die Liegenschaften der Staatlichen Moorverwaltung (Außenarbeitsstellen) sind nachts grundsätzlich gar nicht beleuchtet. Sie liegen zudem im Außenbereich außerhalb von Siedlungen. Für die Ausstattung der künstlichen Lichtquellen ist das jeweilige Baumanagement zuständig.

MI - Liegenschaften Schiffgraben 12, Clemensstr. 17 und Brandstraße 23, 24, 24A

Die in der Maßnahmentabelle zum Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen (APIN) unter Nummer 4.10 vorgesehene Umsetzung einer insektenfreundlichen Beleuchtung auf öffentlichen Liegenschaften wurde bisher nicht gezielt realisiert. Zwar sind für den Austausch der Beleuchtungen entsprechende Mittel in den jeweiligen Baubedarfsnachweisungen vorgesehen, jedoch stehen hierfür bislang keine haushaltrechtlichen Finanzmittel zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass bei zukünftigen Beleuchtungserneuerungen oder neuen Projekten, die Außenbereiche betreffen, die Vorgaben und Maßgaben des Aktionsprogramms Insektenvielfalt berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Möglichkeit einer insektenfreundlichen Beleuchtung auch für Bereiche mit gesteigerten Sicherheitsanforderungen befindet sich in der Prüfung durch das Staatliche Baumanagement. Dies betrifft u. a. Bereiche, die videoüberwacht sind.

Ob die vorhandene Beleuchtung der Liegenschaft des Niedersächsischen Verfassungsschutzes insektenfreundlich ist, wird noch geprüft. Eventuelle zusätzliche Beleuchtung im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen hat der Vermieter noch nicht geplant. Die Umrüstung eventuell vorhandener nicht insektenfreundlicher Beleuchtung kann nur erfolgen, wenn dadurch die Bewachung der Liegenschaft nicht erschwert wird.

Das SiN wartet derzeit noch ab, bis die vorhandene Beleuchtung am Ende ihrer Lebensdauer ist, bevor auf insektenfreundliche Beleuchtung umgestellt wird, um Ressourcen zu sparen.

Soweit möglich wird auf den Liegenschaften der Polizei Niedersachsen darauf geachtet, dass Außenbeleuchtungen insekten schonend nach unten gerichtet betrieben werden. Dies trifft insbesondere auf die Liegenschaften der Polizeiakademie Niedersachsen zu. Spezielle insekten schonende Leuchtmittel können jedoch auf den übrigen Liegenschaften der Polizei aufgrund von Sicherheitsanforderungen, z. B. dort, wo Videoüberwachungsanlagen installiert sind, aufgrund der zu geringen Beleuchtungskraft grundsätzlich nicht verwendet werden.

Am Hauptstandort des LZN in Hannoversch Münden ist eine insektenfreundliche Beleuchtung an der Außenfassade vorhanden.

Beim Landesbetrieb IT.N wird beim Tausch von Leuchtmitteln im Außenbereich fallweise (neben Gründen u. a. der Verkehrssicherung wie Vermeidung von nicht ausreichend ausgeleuchteten Wegen) eine Umstellung auf eine insektenfreundliche Beleuchtung geprüft und gegebenenfalls auch der Sitz bzw. die Position der Lampe angepasst.

An den Standorten der LAB NI in Braunschweig und im Grenzdurchgangslager Friedland ist die gesamte Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet; gleiches gilt für das vom Standort Grenzdurchgangslager Friedland betreute Mahnmal. Am Standort Braunschweig bildet das Gebäude U17 die einzige Ausnahme, dieses wird jedoch im nächsten Jahr abgerissen.

Die Anpassung der Außenbeleuchtungsanlagen in den Liegenschaften des NLBK erfolgt schrittweise. In Celle-Scheuen, mit der größten Fläche, wurde die gesamte Außenbeleuchtung, einschließlich der Straßenlaternen, auf eine insektenfreundliche Lichtfarbe von 2 700 Kelvin umgestellt. Im Bremer Weg wurde etwa 50 % der Beleuchtung angepasst, während in Loy rund 30 % erreicht wurden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Flächengrößen der Liegenschaften wird der Gesamtumsetzungsgrad auf etwa 75 % der Gesamtfläche geschätzt.

Soweit es bei der Ausgestaltung der Beleuchtung keine Konflikte mit relevanten Forderungen des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherungspflicht gibt, wird seitens des LGLN auf eine insektenfreundliche Beleuchtung der landeseigenen Liegenschaften geachtet. Eine Umrüstung auf LED erfolgt nach und nach und ist abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Dienststelle bzw. des Staatlichen Baumanagements.

#### Finanzministerium (MF)

Bei der Planung und baulichen Umsetzung von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Baumanagements Niedersachsens (SBN) werden Aspekte einer insektenfreundlichen Auslegung dieser Anlagen berücksichtigt. So kommen heute u. a. eine insektenfreundlichere LED-Technik und nach Möglichkeit Bewegungsmelder - zur Begrenzung der Leuchtdauer auf ein notwendiges Maß - zum Einsatz. Weiterhin werden die Beleuchtungsanlagen in ihrer Beleuchtungsstärke entsprechend der Aufgabe ausgelegt. Dies spart Energie und führt gleichzeitig zu einer insektenfreundlicheren Beleuchtung.

Der Austausch von veralteten oder defekten Lampen, also den Leuchtmitteln (z. B. die klassische Glühbirne oder Energiesparlampe), obliegt im Rahmen der sogenannten Kleinen Bauunterhaltung den hausverwaltenden Dienststellen und wird durch diese wahrgenommen. Dem SBN liegen daher keine konkreten Daten über eine flächendeckende Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtungsanlagen vor.

#### Außenbeleuchtung des Dienstgebäudes des MF

Auf dem Grundstück des MF ist eine nach unten gerichtete Beleuchtung der Eingangsbereiche sowie des Außengeländes umgesetzt. Die Beleuchtung der Fläche des Parkplatzes erfolgt aus denkmalrechtlichen Gründen mit einer energiesparenden Kugelleuchte.

#### Justizministerium

Maßnahmen zur Verbesserung einer insektenfreundlichen Beleuchtung auf den Liegenschaften der Justiz wurden bislang nicht durchgeführt.

### MWK

Das MWK verwendet weitestgehend insektenfreundliche Beleuchtung, im Übrigen werden viele Bereiche nur bei Bedarf durch Bewegungsmelder beleuchtet.

Darüber hinaus befinden sich auf dem Grundstück des MWK ein großes Insektenhotel sowie einige Bienenstöcke, die von einem Imker betreut werden.

### Herzog August Bibliothek (HAB)

Auf den öffentlichen Liegenschaften der HAB wird im Sinne nachhaltiger und insektenfreundlicher Beleuchtung insgesamt nur eine sparsame Beleuchtung eingesetzt. Auf insekten schädliche Leuchtmittel wie

- Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME-Lampen) oder
- Metallhalogendampf-Hochdrucklampen (HCl-Lampen)

wird grundsätzlich verzichtet. Die Beleuchtung der Wege und des Parkplatzes ist von der Anbrin gungshöhe so niedrig wie möglich gehalten, um eine gezielte Lichtlenkung zu erreichen, wie es etwa der BUND empfiehlt. Als Leuchtmittel kommen dafür und für die Beleuchtung der historischen Gebäude fast ausschließlich insektenfreundliche LED-Leuchtmittel, die vom BUND im Hinblick auf Insektenfreundlichkeit und Energiespar samkeit empfohlen werden, zum Einsatz. In zwei Fällen werden die von den Umweltverbänden als weniger insekten schädlich angesehenen Natrium dampf-Hochdrucklampen verwendet. Die Außenbeleuchtung ist mittels Dämmerungssensoren und Zeitschalttechnik gesteuert, was von den Umweltverbänden ebenfalls empfohlen wird. Über die Beleuchtung des unmittelbar benachbarten Gehwegs in der Lessingstraße, die von der Stadt Wolfenbüttel verantwortet wird, kann keine Auskunft gegeben werden.

### Landesbibliothek Oldenburg (LBO)

Für das Außenbeleuchtungskonzept ist die LBO nicht zuständig. Die Verantwortung liegt beim Staatlichen Baumanagement Nordwest, das bei größeren Umrüstungen und Erneuerungen der Beleuchtungstechnik zuständig ist.

### Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB)

Die GWLB hat sukzessiv seit 2022 die aus den 60er Jahren stammende Außenbeleuchtung erneuert. Die Leuchtmittel haben eine Farbtemperatur von 4000 Kelvin. Die Berücksichtigung insektenfreundlicher Beleuchtung wird zukünftig bei Erneuerung defekter Leuchtmittel berücksichtigt.

An den niedersächsischen Hochschulen wurde noch keine flächendeckende insektenfreundliche Beleuchtung umgesetzt. Eine vollständige Umstellung auf eine insektenfreundliche Beleuchtung würde eine umfangreiche und auch kostenintensive technische Umrüstung erfordern und müsste aufgrund der unterschiedlichen Lichtfarbe großflächig erfolgen. Die Hochschulen realisieren im Rahmen von Sanierungs-, Reparatur- und Neubaumaßnahmen und der - auch finanziellen - Möglichkeiten und Notwendigkeiten auf den hochschulischen Liegenschaften (Gebäude und Freiflächen) im Rahmen der Hochschulautonomie eine Umstellung auf eine insektenfreundliche Beleuchtung. Bei der Außenbeleuchtung sind allerdings die Aspekte der Arbeitssicherheit zu beachten. Es gibt auch Anforderungen seitens der Nutzer, die Außenbeleuchtung zur Verstärkung der Sicherheit auf dem Campus auszubauen.

Zu umgesetzten Maßnahmen (Beispiele) wird auf die nachstehenden Rückmeldungen der Hochschulen verwiesen.

Technische Universität Clausthal: Im Rahmen der Energieeinsparmaßnahmen sind die Beleuchtungszeiträume auf den Liegenschaften der Hochschule angepasst worden, wo dies unter Berücksichtigung der Zuständigkeit und der (Verkehrs-)Sicherheit möglich war.

Medizinische Hochschule Hannover: Die Beleuchtung ist zu einem großen Teil und wird weiterhin auf LED umgestellt und ist damit aufgrund der Temperaturen insektenfreundlicher gegenüber früheren Leuchtmitteln.

Universität Oldenburg / Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth: Durch Einsatz von neuer LED-Beleuchtung im Außenbereich wurden teilweise die Masten und Beleuchtungsköpfe der Außenbeleuchtung getauscht. Hier wurden Leuchten eingesetzt, die ihre Leuchtkraft nur nach unten abgeben und deren Leuchtkraft auf 50 % reduziert werden kann. Dadurch wurden die Lichtquellen reduziert und einige Aspekte zur Insektenfreundlichkeit umgesetzt. Bei der Außenbeleuchtung sind allerdings die Aspekte der Arbeitssicherheit zu beachten. Es gibt auch Anforderungen seitens der Nutzer, die Außenbeleuchtung zur Verstärkung der Sicherheit auf dem Campus auszubauen. An der Universität Oldenburg wird außerdem von wissenschaftlicher Seite eine Antragstellung zum Projekt „Privalan“ von der EU zum Thema Lichtverschmutzung vorbereitet.

Hochschule Emden/Leer: An der Hochschule Emden/Leer wurde vor einigen Jahren die gesamte Außenbeleuchtung einschließlich der Parkplätze erneuert. Die alten Lichtmasten wurden mit modernen LED-Leuchten ausgestattet. Gesteuert werden diese über eine Lichtmanagement- Software. Die Hochschule kann damit Dauer, Ort und Intensität des Lichts bestimmen und damit dem Problem der sogenannten Lichtverschmutzung entgegenwirken.

Dafür wurden verschiedene Beleuchtungsgruppen mit individuellem Dimm-Kalender gebildet und programmiert. Beispiel: Auf dem Studentenparkplatz stehen erfahrungsgemäß bereits eine Stunde nach der letzten Vorlesung nur noch wenige Fahrzeuge. Die Beleuchtung wird deshalb abends auf 31 % gedimmt.

Weiterhin erlaubt die Programmierung die Berücksichtigung von Wochenenden, Feiertagen, Vorlesungszeiten und Semesterferien. Die Jahreszeiten mit ihrer unterschiedlichen Tageslichtdauer werden ebenfalls berücksichtigt. Damit ist die gesamte Außenbeleuchtung insektenfreundlich und natürlich auch ressourcenschonend.

Universität Lüneburg: Die Universität Lüneburg plant derzeit eine verbesserte insektenfreundliche Außenbeleuchtung mit einem Austausch von Lampen bzw. Leuchtmitteln auf ihrem Campus und setzt diese bis 2027 um.

Universität Hannover: An der Universität Hannover wird bei Sanierungen der Beleuchtung und bei Neubauten geprüft, ob eine insektenfreundliche Beleuchtung nachgerüstet oder neu installiert werden kann. Beispiele dafür sind die Wegebeleuchtung des Zentrums für Hochschulsport, die Außenbeleuchtung auf dem Parkplatz des Produktionstechnischen Zentrums Hannover in Garbsen, der Campusbereich an der Herrenhäuser Straße sowie der Forschungsbau SCALE. Dabei werden insbesondere angepasste Farbtemperaturen und Dimmbarkeitsoptionen berücksichtigt. Eine vollständige Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtung ist der Universität aus betrieblichen und finanziellen Gründen derzeit jedoch nicht möglich.

#### Kultusministerium (MK)

Im Bereich der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) werden Maßnahmen ergriffen, um die Beleuchtung möglichst insektenfreundlich zu gestalten. Im RLSB Osnabrück wird bei nicht landeseigenen Liegenschaften auf eine entsprechende Beleuchtung hingewirkt, bei landeseigenen Gebäuden wird ausschließlich Eingangsbeleuchtung verwendet, die gezielt ausgerichtet, lichtarm und mit Bewegungsmeldern sowie Dämmerungssensoren ausgestattet ist. Im Bereich des RLSB Lüneburg wurden an einigen Studienseminaren bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt, darunter der Einsatz abgeschlossener Lampengehäuse, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder. Allerdings liegen nicht für alle Standorte vollständige Informationen vor, insbesondere bei Liegenschaften in Behördenzentren, deren Verwaltung durch andere Behörden erfolgt.

In einigen Fällen, wie auf den landeseigenen Grundstücken des Niedersächsisches Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), z. B. Keßlerstraße, Hohnsen, ist die Beleuchtung bislang nicht insektenfreundlich gestaltet. Dies gilt auch für das angemietete Dienstgebäude des MK selbst. Die standardisierten Mietverträge des Landes enthalten keine Anforderungen an eine insektenfreundliche Beleuchtung, sodass in der Regel LED-Leuchten ohne spezielles Farbspektrum eingesetzt werden.

**ML**

Für die Domänenverwaltungen der ÄrL ist festzuhalten, dass aufgrund bestehender Altpachtverträge mit verbleibenden Restlaufzeiten die Aufnahme dementsprechender Regelungen ohne Zustimmung der Pachtenden nicht möglich ist. Bei z. B. neu abzuschließenden Stegverträgen im Bereich des Steinhuder Meeres wird bereits eine insektenfreundliche Beleuchtung verankert, sofern Bootsstege mit Beleuchtung ausgestattet sind oder werden. Zukünftige Gestattungsverträge zur Wegenutzung (u. a. Weser- oder Leineradweg) werden dementsprechend ergänzt.

Die Pachtenden der Domänenhofstellen werden im Rahmen von Ortsterminen durch die Domänenverwaltungen sensibilisiert (siehe oben, verbleibende Restpachtlaufzeiten). Auf mindestens einer Domäne wird in besonderem Maß auf insektenfreundliche Beleuchtung ohne Kostenbeteiligung des Landes geachtet.

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS)**

Das MS realisiert auf den öffentlichen Liegenschaften in seiner Zuständigkeit eine möglichst insektenfreundliche Beleuchtung. Die Außenbeleuchtungen der Dienstgebäude des MS verfügen überwiegend über Bewegungsmelder oder Dämmerungssensoren. Dort, wo keine Bewegungsmelder oder Dämmerungssensoren verbaut werden, sind Sicherheitsaspekte der Grund. Es werden aktuell LED-Außenstrahler mit warmweißen Lichtfarben (3000 Kelvin) verwendet.

Im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt ist ausschließlich insektenfreundliche Beleuchtung eingesetzt.

Die Umsetzung der insektenfreundlichen Beleuchtung im Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) ist teilweise erfolgt. In den Standorten des LS wird mit zeit- oder sensorgesteuerten Abschaltungsvorrichtungen gearbeitet. Nach Schließung der Dienstgebäude wird eine Beleuchtung in den Abend-/Nachtstunden nur selten benötigt, so ist durch die Vorrichtungen sichergestellt, dass nur in den tatsächlich notwendigen Fällen beleuchtet wird. Auch der Einsatz von Bewegungsmeldern sorgt für eine zeitlich befristete Ausleuchtung. Die Leuchtgehäuse sind so aufgebaut, dass ein Eindringen und Verbrennen von Insekten ausgeschlossen ist. Die Lichter in den Außenflächen leuchten von oben nach unten, sodass das Licht genau auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird.

Die Kinder und Jugendlichen im Landesbildungszentrums für Blinde Hannover (LBZB) sind sehbehindert oder blind und auf ganz besondere Umweltfaktoren angewiesen, um sich sicher und unfallfrei auf dem LBZB-Gelände orientieren und bewegen zu können. Dazu gehört eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beleuchtung. Hier ist die Umsetzung der insektenfreundlichen Beleuchtung nur teilweise erfolgt.

Eine insektenfreundliche Beleuchtung ist derzeit auf den Liegenschaften des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen nicht umgesetzt. Es sind besondere sicherheitsrelevante Anforderungen zu beachten. Eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung geht mit einer orangen (Amber) Lichtfarbe einher. Dies ist aus sicherheitstechnischer Sicht eher ungeeignet, da die gewünschte Helligkeit damit nicht erreicht werden kann.

**MU**

Im MU werden im Innenhof insektenverträgliche Leuchtmittel mit einem warmweißen Farbton verwendet. Die verwendeten Steh- und Fassadenleuchten haben eine geringe Höhe und ein abgeschlossenes Lampengehäuse, um das Eindringen von Insekten zu vermeiden.

Die Außenbeleuchtung der öffentlichen Liegenschaften der NLPVH ist i. d. R. bedarfsgangepasst konzipiert (z. B. Bewegungsmelder, nach unten ausgerichtet) und somit als insektenfreundlich einzustufen. Als kritisch zu beurteilende Beleuchtungseinrichtungen sind nicht bekannt.

- 18. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass die Kommunen eine insektenschonende Außenbeleuchtung an Straßen und Wegen umsetzen (Nr. 4.11)? Erfahren die Kommunen dabei eine finanzielle oder sonstige Unterstützung seitens des Landes?**

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben am 24.03.2025 den sogenannten Pakt für Kommunalinvestitionen geschlossen. Aufgrund dieses Paktes sollen den Kommunen u. a. 600 Millionen Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereitgestellt werden, die - vorbehaltlich dem Abschluss des Gesetzgebungs- und des Verordnungsgebungsverfahrens - grundsätzlich auch für Investitionen in die insektenfreundliche Außenbeleuchtung verwendet werden könnten.

- 19. Wie groß ist der Anteil der Straßen und Wege in Niedersachsen, an denen gegenwärtig bereits eine insektenschonende Beleuchtung umgesetzt ist?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Landesregierung liegen hierzu keine validen Daten vor.

- 20. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden, durch das MU geführt (Nr. 4.12)? Gibt es Beispiele dafür, dass der Insektenfauna abträgliche Beleuchtungen im Außenbereich aufgrund der durch das MU identifizierten rechtlichen Möglichkeiten untersagt wurden?**

Rechtliche Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden, richten sich im Bereich des Natur- und Artenschutzrechts maßgeblich nach den Vorschriften des BNatSchG.

Mit dem Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) wurden darin Regelungen in Bezug auf einen entsprechenden Schutz vor Lichtemissionen geschaffen.

Dazu zählt insbesondere § 41a BNatSchG. Dieser regelt u. a., dass neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und zu betreiben sind, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Dies gilt auch für wesentliche Änderungen der genannten Beleuchtungen. Eine entsprechende Rechtsverordnung, zu deren Erlass der Bund nach § 54 Abs. 4d Nr. 1 und 2 BNatSchG verpflichtet wird, soll die zu vermeidenden Lichtemissionen konkretisieren.

Unter gewissen Voraussetzungen ist die jeweils zuständige Behörde ermächtigt bzw. verpflichtet, die zur Durchführung dieser Vorgaben erforderlichen Anordnungen zu treffen. Auch hierzu soll teilweise Näheres in der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nr. 4 BNatSchG bestimmt werden. Bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind danach zudem, ebenfalls nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nr. 3 BNatSchG, um- bzw. nachzurüsten.

§ 41a BNatSchG tritt allerdings erst an dem Tag in Kraft, an dem die Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d BNatSchG in Kraft tritt. Zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist es bisher allerdings trotz Verpflichtung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (nicht nur Ermächtigung) noch nicht gekommen. Inwieweit der Prozess zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung angestoßen bzw. wieweit er vorangeschritten ist, ist im MU nicht bekannt.

Weiterhin eröffnet etwa die mit o. g. Gesetz ebenfalls eingeführte Verordnungsermächtigung des § 54 Abs. 6a BNatSchG dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zumindest die rechtliche Möglichkeit, durch Rechtsverordnung zum Schutz von Tieren wildlebender

Arten gewisse Beschränkungen und Verbote in Bezug auf den Betrieb und Arten von Himmelsstrahlern bzw. Projektscheinwerfern zu regeln. Nach derzeitigem Kenntnisstand des MU hat der Bund jedoch auch eine solche Rechtsverordnung bislang nicht erlassen.

Überdies wurde beispielsweise im Rahmen o. a. Gesetzgebung in § 23 BNatSchG ein Absatz 4 eingefügt, wonach (in Bezug auf geschützte Landschaftsbestandteile) jedenfalls in Naturschutzgebieten (und i. V. m. § 24 Abs. 3 BNatSchG in Nationalparken) im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs die Neuerrichtung von Beleuchtungen an Straßen und Wegen sowie beleuchteten oder lichtemittierenden Werbeanlagen grundsätzlich verboten ist.

Wer einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nr. 2 BNatSchG oder einer vollziehbaren Anordnung aufgrund einer solchen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, handelt zudem gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG ordnungswidrig, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Auch handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 23 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG vorsätzlich oder fahrlässig eine dort genannte Beleuchtung oder Werbeanlage errichtet, § 69 Abs. 3 Nr. 4b BNatSchG. Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 69 Abs. 7 BNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Über diese bundesgesetzlichen Vorschriften hinaus hat Niedersachsen keine eigenen landesgesetzlichen Regelungen in Bezug auf Lichtimmissionen erlassen.

Aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Artikel 72 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 29 Grundgesetz [GG]) haben die Länder in diesem Bereich jedoch auch grundsätzlich nur die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht mit Erlass o. a. Regelungen durch Gesetz bereits Gebrauch gemacht hat. Einer abweichenden landesgesetzlichen Regelung dürfte überwiegend Artikel 72 Abs. 3 Nr. 2 GG entgegenstehen.

Soweit nach alledem in sehr begrenzten Teilbereichen noch eine Gesetzgebungskompetenz des Landes Niedersachsen verbleiben dürfte, Regelungen zur Reduktion von Lichtemissionen zu erlassen, wird gegenwärtig kein dringender Handlungsbedarf gesehen. Hier wäre noch eingehender zu prüfen, ob und inwieweit der Erlass von gesetzlichen Regelungen in einem derart reduzierten Umfang noch zielführend wäre.